

2. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung über ein Diabetes mellitus Programm, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg (im folgenden kurz Kurie genannt), und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (im folgenden kurz Kasse genannt) in Vollmacht der in Anlage 6 angeführten Krankenversicherungsträger, andererseits, wie folgt:

I.

§ 8 Abs. 1 lautet wie folgt:

„(1) Für das DMP werden für die Erstbetreuung einmalig € 54,59,-- (ab 01.01.2014 € 55,68) und für die laufende Betreuung € 25,70,-- (ab 01.01.2014 € 26,21) pro Quartal, sofern der Patient im Quartal aufgrund seiner Diabeteserkrankung behandelt wurde honoriert. Mit diesem Betrag sind auch die Kosten für die Einhaltung der Strukturkriterien und sämtlicher Verwaltungsaufwand abgegolten. Für ab dem 01.01.2015 erbrachte Leistungen werden die Beträge für die Erstbetreuung und für die laufende Betreuung jeweils um die durchschnittliche Jahresinflationsrate in Prozent des Jahres 2014 (Berechnung mittels VPI) gegenüber 2013 erhöht. Sollte die Erhöhung der Erträge aus Beitragseinnahmen gem. Pkt. I. der Honorarordnung für 2014 gegenüber 2013 geringer ausfallen als die durchschnittliche Jahresinflationsrate in Prozent des Jahres 2014 (Berechnung mittels VPI) gegenüber 2013, erfolgt die Erhöhung der vorgenannten Beträge im Ausmaß der Erhöhung der Erträge aus Beitragseinnahmen gem. Pkt. I. im Jahr 2014 gegenüber 2013.“

II.

Die Vereinbarung tritt mit 01.10.2013 in Kraft.

Dornbirn, am

Kurie der Niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

Der Kurienobmann:

Der Präsident:

(Dr. Harald Schlocker)

(MR Dr. Michael Jonas)

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte:

Der Obmann:

(Dir. Mag. Christoph Metzler)

(Manfred Brunner)